

Richtlinien für Spielleiter

des Hessischen Tischtennis-Verbandes e.V.

Abschnitt	Inhalt	
1	Aufgaben des Spielleiters	207
2	Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb	207
3	Spielplan	209
4	Entscheidungsspiele	210
5	Spielleiterurteile	210
6	Auslagenabrechnung	210
7	Veröffentlichungen des Verbandes	210

1 Aufgaben des Spielleiters

Der Spielleiter ist verpflichtet, eine sportlich einwandfreie, keinen Verein benachteiligende Organisation des Spielbetriebes seiner Gruppe zu gewährleisten.

Aufgaben der Spielleiter gemäß WO F 3.2:

- Prüfung, Korrektur und Genehmigung der Mannschaftsmeldungen einschließlich der Erteilung von Sperrvermerken
- Veröffentlichung der genehmigten Mannschaftsmeldungen
- Aufstellung und Änderung des Spielplanes
- Überprüfung und Genehmigung der in click-TT erfassten Spielberichte
- Prüfung und Bearbeitung der Online-Spielverlegungen
- Überwachung der Einhaltung der WO und die möglichst umgehende Ahndung von Verstößen
- Entgegennahme von und Entscheidung über Proteste gemäß WO A 19.1
- Entgegennahme von und Entscheidung über Hinweise auf weitere Verstöße
- Weiterleitung von Protesten gemäß WO A 19.1 und Hinweisen auf weitere Verstöße an die zuständigen Rechtsinstanzen
- Kommunikation mit den Vereinen in allen Fragen des Punktspielbetriebes

Bei Erhalt einer Meeting-Mail aus click-TT ist wie folgt vorzugehen:

- Spielbericht prüfen
- ggf. Originalspielbericht anfordern
- bei falscher Eingabe Korrektur vornehmen
- Geschäftsstelle sofort zwecks Storno kontaktieren (Wichtig: eine Korrektur des Spielberichts löst keinen automatisierten Storno des Strafbescheides in click-TT aus)
- Spielbericht genehmigen

Beschwerden gegen in click-TT eingegebene Spielberichte sind zu prüfen und zu entscheiden.

2 Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb

Grundlage für die Mannschaftsmeldung einer Halbserie sind die Q-TTR-Werte vom 11.05. (Vorrunde) bzw. vom 11.12. (Rückrunde).

Ergänzungsspieler

- Weiblicher Ergänzungsspieler (WES) in Damen- oder Herrenmannschaften
 - Jugendergänzungsspieler (JES) in Damen- oder Herrenmannschaften
 - Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES) in Nachwuchsmannschaften
- müssen in der betreffenden Mannschaftsmeldung des Vereins entsprechend der Spielstärke-Reihenfolge (dürfen keinen Sperrvermerk erhalten und keinen Sperrvermerk auslösen) eingereicht werden.

Für die Toleranzwerte, innerhalb derer der Grundsatz der Mannschaftsmeldung nach Spielstärke-Reihenfolge als erfüllt gilt:

2.1. Mannschaftsmeldungen der Altersgruppen Erwachsene:

- Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 35 TTR-Punkte kleiner ist.
- Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung einer Altersklasse darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR um mehr als 50 TTR-Punkte kleiner ist.
Bei einer größeren Differenz als 50 TTR-Punkte liegt eine Abweichung von der Spielstärke-Reihenfolge vor, die gemäß WO H 2.4 zu behandeln ist.
- Für Spieler der Altersgruppe Nachwuchs mit Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb (SBEM) oder Jugendergänzungsspieler (JES) gelten folgende Toleranzwerte:
 - Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich um jeweils 35 auf 70 bzw. 85 TTR-Punkte.
 - Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich für Spieler des D-Kaders (siehe HTTPV-Kaderliste auf der HTTPV-Homepage) um jeweils 70 auf 105 bzw. 120 TTR-Punkte.

2.2 Mannschaftsmeldungen der Altersgruppen Nachwuchs:

- Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 70 TTR-Punkte kleiner ist.
- Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 85 TTR-Punkte kleiner ist.
- Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich für Spieler des D-Kaders (siehe HTTPV-Kaderliste auf der HTTPV-Homepage) um jeweils 70 auf 105 bzw. 120 TTR-Punkte.

Stellt der Spielleiter bei der Überprüfung einer Mannschaftsmeldung fest, dass sie nicht den Vorschriften gemäß WO H 2.2 bis H 2.4 entspricht, muss der Spielleiter die Meldung entsprechend korrigieren.

Zu diesem Zweck darf er

- unzulässig in einer Mannschaft gemeldete Spieler einer anderen Mannschaft - ggf. nach Kontakt zum antragstellenden Verein - zuordnen,
- die Reihenfolge von Spielern innerhalb einer Mannschaft ändern,
- Spielern einen Sperrvermerk erteilen,
- Spieler mit nicht vergleichbarem Q-TTR-Wert (Q-TTR mit *) einstufen.

Zusätzlich zur Rückrunde

- Prüfung, ob in der zu genehmigenden Mannschaft mannschaftsübergreifende Umstellungen durch den Verein vorgenommen wurden und ggf. zustimmen oder ablehnen (Umstellungen sind nur im Rahmen der zulässigen Q-TTR-Toleranzen möglich).

Während der Punktrunde gilt folgendes:

- Beantragte Nachmeldungen bisher nicht gemeldeter Spieler sind unter Beachtung der Spielstärke-Reihenfolge jederzeit möglich.
1. Auf Verbandebene genehmigt der RL Mannschaftssport oder beauftragte Person/en (z.B. Spielleiter*in) die Mannschaftsmeldungen der auf Verbandebene spielenden Mannschaften.
 2. Auf Bezirksebene genehmigt der Bezirkssportwart oder beauftragte Person/en (z.B. Spielleiter*in) die Mannschaftsmeldungen der auf Bezirksebene spielenden Mannschaften.
 3. Auf Kreisebene genehmigt der Kreissportwart oder beauftragte Person/en (z.B. Spielleiter*in) die Mannschaftsmeldungen der auf Kreisebene spielenden Mannschaften.

3 Spielplan

Im HTTV gelten für die Spielplanerstellung folgende Grundsätze:

- Der letzte Spieltag der Rückrunde (dies ist der letzte Hauptrundenspieltag der betreffenden Gruppe) ist für alle Mannschaften ein Pflichtspieltag.
- Die Mindestanzahl der auszutragenden Mannschaftskämpfe der Mannschaften einer Gruppe pro Monat ist einzuhalten.
- Die Mindestanzahl pro Monat an Mannschaftskämpfen wird zusammen mit dem jeweiligen Rahmenterminplan festgelegt und veröffentlicht.
- Für die Nachwuchs-Spielklassen können Doppel- und Blockspieltage vorgesehen werden.

Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe einer Klasse, hat die Spielanzetzung spätestens bis zum zweiten Spieltag (gilt für Vor- und Rückrunde) zu erfolgen.

Bei der Erstellung des Spielplanes hat eine sportlich einwandfreie, keine Mannschaft benachteiligende Abwicklung der Hauptrundenspiele Vorrang.

Die Spielleiter sind bei der Spielplangestaltung angehalten, auf diese Mindestanzahl an Mannschaftskämpfen in den jeweiligen Monaten zu achten. Dies betrifft auch Verlegungen während der Saison, die dann auch aufgrund der nicht erreichten Mindestanzahl an Mannschaftskämpfen in einem Monat abgelehnt werden.

Die endgültigen Spielpläne sind spätestens zwei Wochen vor dem erstmöglichen im Rahmenterminplan (RTP) ausgewiesenen Spieltermin auf der Online-Plattform bzw. auf myTischtennis zu veröffentlichen.

Das Datum wird im jeweiligen RTP mit veröffentlicht.

4 Entscheidungsspiele

Bis zum 20. April können Mannschaften – bei sportlicher Qualifikation – den Verzicht an der Teilnahme der Entscheidungsspiele erklären:

- Eingehende Verzichtserklärungen sind vom Spielleiter zu bestätigen
- Die Liste der Mannschaften, die den Verzicht erklärt haben, ist dem zuständigen Administrator zu übermitteln

5 Spielleiterurteile

Verstöße gegen die einschlägigen Bestimmungen und Ordnungen des HTTV müssen in Anlehnung an die Rechtsordnung mit den in der Strafordnung vorgesehenen Ordnungsstrafen (Tabelle zu StO 3) geahndet werden. Manuell erstellte Strafbescheide sind an die Geschäftsstelle zu senden.

Die Spielleiter sind verpflichtet, alle Verstöße, die nicht im Strafenkatalog (Tabelle zu StO 3) erfasst sind, dem Vorsitzenden des Verbandssportgerichts zu melden.

6 Auslagenabrechnung

Die Auslagenabrechnung erfolgt gemäß den Richtlinien zur Finanzordnung des HTTV. (Siehe dazu RIFO Punkt 5-7).

7 Veröffentlichungen des Verbandes

Veröffentlichungen des Verbandes sind auf der Homepage des HTTV einzusehen und/oder werden über Newsletter kommuniziert.

Die Bestimmungen sind, wenn kein anderer Termin genannt ist, ab dem Tage der Veröffentlichung gültig.